

Detailinformationen zur Kernzone 1

Kommentar zur verfehlten Ortplanungsrevision

Kernzone 1 Siebnen

Mit der Auflage, nur dann rentabel einen Neubau im Dorf zu errichten, wenn eine Gestaltungsplanfläche von mindestens 1500m² vorliegt, lässt sich das Erscheinungsbild im Dorfkern nicht weiterentwickeln. Im Gegenteil. Mit dem Zwang zur Mindestfläche von 1500 m² entstünden nur noch massige Baukörper, wie sie jetzt am Standort der alten Post am Entstehen sind. Die historisch gewachsene Kleinmassstäblichkeit der Gebäude in den Dorfkernen würde durch grössere Baukörper eben gerade nicht übernommen. Es wird nur noch grosse neue, oder kleine alte Gebäude in den Dörfern geben. Ein Erscheinungsbild mit höheren architektonischen Ansprüchen der Neubauten liesse sich auch ohne die Gestaltungsplanvorschrift im Baureglement festlegen.

Vergleichen Sie hierzu die Präsentation „Schue Präsentation Kernzone 2010 11 04“.

Was brauchen wir:

Gleiches Baureglement in Siebnen-Schübelbach, wie heute in Siebnen-Galgenen gültig, mit 4 Vollgeschossen in Einzelbauweise. Ohne Quartiergestaltungsplan-Auflage.
Ein Baureglement und einen Zonenplan, welche unter Berücksichtigung aller Beteiligten und betroffenen Elemente die Entwicklung in unserer Gemeinde zonengerecht fördern.

Das sind alles handfeste Gründe für ein

NEIN zur verfehlten Ortsplanungsrevision am 9. Juni 2013